

KLARSTELLUNG von G.R. Pfarrer Gerhard Hackl

gerhardhackl@aon.at 2754 Waldegg, NÖ., 22.10.2012

DIE KIRCHE BEGINNT IN DER PFARRE ! Sie ist ein überaus wichtiger Biotop des großen Organismus der Weltkirche. Wer solche Lebenszellen (Biotope) auflöst oder zusammenlegt, schwächt und beschädigt den großen Organismus der Weltkirche! Die Kirche LEBT von kleinen und kleinsten Pfarren.

1. Der Codex Iuris Canonici von 1983 hat der Pfarre RECHTSPERSÖNLICHKEIT verliehen: „Die rechtmäßig errichtete Pfarrei besitzt von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit“ (Can 515, § 3).
2. Ein Ordinarius ist also verpflichtet, der Rechtspersönlichkeit einer Pfarre Respekt zu erweisen und muss bei Errichtung, Aufhebung oder nennenswerten Veränderung den Priesterrat gehört haben : Can 515, § 2.
3. Da die Pfarrei eine „bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen“ ist, „die in einer Teilkirche auf DAUER errichtet ist“(Can 515,§ 1), müssen auch diese Gläubigen gehört und ernst genommen werden. Diese haben seit vielen Jahren , ja stellenweise seit Jahrhunderten am Aufbau der Kirchengemeinschaft und Stärkung des religiösen Lebens, oft unter vielen Opfern für die Renovierung der Gebäude mitgewirkt und haben daher ein Recht auch gehört und ernst genommen zu werden !
4. Die Ortsgemeinschaft wird ohnehin durch Auflassung von Postämtern und anderen Stätten der Begegnung empfindlich geschwächt. Die Kirchenleitung sollte nicht noch zusätzlich zur weiteren Zerstörung von Ortsgemeinden beitragen und so praktisch einen Selbstmord der gesamten Kirche einleiten.